

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Linda Vierecke (SPD)

vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Spielt Qualität, Biodiversität und Artenschutz bei der Grünflächenpflege in Berlin keine Rolle mehr?

und **Antwort** vom 6. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Linda Vierecke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17400
vom 8. November 2023
über Spielt Qualität, Biodiversität und Artenschutz bei der Grünflächenpflege in Berlin keine
Rolle mehr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Viele Bürgerinnen und Bürger und Stimmen der Naturschutzverbände beklagen die immer häufiger eklatante und offensichtliche Pflegefehler und Kahlschläge in Berliner Grünflächen zulasten des Artenschutzes und der Biodiversität. Diese Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage. Deutschland hat sich im Rahmen der UN-Biodiversitätskonferenz in Montreal 2022 ein Rahmenabkommen zur Bewahrung der biologischen Vielfalt auf der Erde geschlossen mit 23 konkreten Zielen. Da wir eine rasante Abnahme der Artenvielfalt erleben, ist es dringend notwendig auch auf kommunaler Ebene zu handeln.

Frage 1:

Werden die Vorgaben aus dem „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) in den jeweiligen Grünflächenämtern der Bezirke umgesetzt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie werden die Vorgaben umgesetzt?

Antwort zu 1:

Zum Thema Anwendung und Weiterentwicklung des HGP wird auf die Beantwortung der entsprechenden Schriftlichen Anfrage vom 28. Juni 2023 (Drucksache 19/15990) verwiesen.

Bei den Pflegestandards des „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) handelt es sich um qualitätsorientierte Empfehlungen. Wie seit 2017 im Internetauftritt der für das Stadtgrün zuständigen Senatsverwaltung informiert wird, ist das Handbuch keine verpflichtende Vorgabe und führt auch nicht automatisch zu einer auskömmlichen Finanzierung für die dargestellten Maßnahmen. Auch weisen die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter seit Jahren auf eine generelle Unterfinanzierung und mangelnde personelle Ausstattung in dem Bereich hin. Mehr zum HGP: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/pflegen-und-unterhalten/handbuch-gute-pflege/>

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das HGP wird neben Pilotflächen (z.B. Park am Nordbahnhof) nur in ausgewählten Bereichen angewendet, da die Mittel für die Grünanlagen sehr begrenzt sind und eine Umsetzung auf allen Flächen mit den aktuellen Mitteln nicht umsetzbar wäre. Es wurden jedoch zusätzlich Pflegekalender von Januar bis Dezember erstellt, bei denen die Anforderungen der entsprechenden Pflegekategorien nach HGP berücksichtigt werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vorgaben aus dem HGP finden bei der Bewirtschaftung unserer Grünanlagen Berücksichtigung, können aber nicht umfassend umgesetzt werden. Denn für eine konsequente Umsetzung der Vorgaben aus dem HGP in allen Grünanlagen und möglichst auch im Straßenbegleitgrün fehlt es an den dafür notwendigen Ressourcen sowohl personeller als auch finanzieller Art. So werden ohne strenge Vorgaben einzelne Anlagen mehr und andere weniger im Sinne des HGP gepflegt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Grünpflege in Pankow, konzentriert sich auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit (die auch laut HGP Vorrang vor allen anderen Pflegeaspekten hat) in den öffentlichen Grünanlagen und der Bestandserhaltung. Auch dies kann mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur schwer umgesetzt werden, wobei der Umfang der Aufgaben in den letzten Jahren auf Grund erhöhten Nutzungsdruckes in vielen Grünanlagen einschließlich gestiegenem Müllaufkommen sogar noch zugenommen hat. Unabhängig davon werden viele Ansätze aus dem HGP berücksichtigt, wo dies möglich ist. Beispiele dafür ist eine insektenfreundliche Pflanzenauswahl bei Neupflanzungen, Verbleib von Laub in Pflanzflächen und Erhalt von spontan entstandener Vegetation.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk gestaltet seit langen Jahren mit den unterschiedlichsten Akteuren herkömmliche Rasenflächen in Grünanlagen als auch auf Mittelstreifen in „bestäuberfreundliche Wildwiesen“ um.

Des Weiteren wird in der Pflege von Rasenflächen die Biodiversität durch unterschiedliche Mahdrhythmen ebenfalls gesteigert.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das HGP beschreibt drei Funktionen einer öffentlich gewidmeten Grünanlage: 1. Die soziale Funktion, 2. Die ökologische Funktion und 3. Die ästhetische Funktion. Das HGP ist eine fachliche Empfehlung, deren Anwendung sich an den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientiert. In Spandau werden überwiegend Pflegearbeiten in öffentlichen Grünanlagen in Eigenleistung durchgeführt. Im Bereich der ökologisch wertvollen Flächen arbeitet der Bezirk auf einer Fläche von rund 150 ha über Pflegevereinbarungen mit dem Landschaftspflegeverband Spandau e. V. eng zusammen. Die fachliche und sachliche Qualifizierung der ökologischen Pflege findet in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde statt.

Die Qualifizierung der ökologischen Pflege wird durch zusätzliche Pflegepläne geeigneter Pflegobjekte erheblich ausgeweitet. Die Umsetzung dieser neuen, zusätzlichen Pflegepläne obliegt einem deutlichen Finanzierungsvorbehalt. Der Bezirk Spandau organisiert mit eigenen Bemühungen in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) die fortlaufende Qualifizierung der eigenen MitarbeiterInnen unter Beachtung der prozessualen Entwicklung der eigenen Organisation für eine verbesserte ökologische Pflege.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vorgaben des HGP werden durch eigenes Fachpersonal umgesetzt und sind auch Bestandteil der Ausschreibungen im Bereich der Grünflächenunterhaltung und des Grünflächenneubaus.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, die Vorgaben aus dem „Handbuch Guten Pflege“ werden im Bezirk - soweit es die finanziellen und personellen Mittel möglich machen, umgesetzt. Grundsätzlich ist die oberste Prämisse des Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes die Biodiversität hinsichtlich der Flora und Fauna zu fördern, zu schützen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Gärtnerische Pflege – sei es in einem Gartendenkmal, im Straßenbegleitgrün oder einer Grünanlage usw. – beruht auf den Pflegezielen, die sich aus der Wirksamkeit sozialer, ökologischer und ästhetischer Funktionen der Fläche in Kombination mit den vorherrschenden Standortbedingungen und des Nutzungsdruckes ergeben.

Wie oft eine Rasenfläche gemäht wird, wird z.B. immer individuell geprüft, um für die jeweilige Fläche das Optimum hinsichtlich seiner ökologischen/naturhaushalterischen, sozialen/nutzungsbezogenen und ästhetischen/gartenkünstlerischen Funktion zu erzielen. Hierzu werden die im "Handbuch der Guten Pflege" aufgeführten Pflegemaßnahmen zu Rate gezogen."

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine explizite Anwendung des HGP findet im Bezirk Neukölln auf keinen Flächen statt. Die dafür benötigten Ressourcen in Form von Sach- und Personalmitteln sind nicht vorhanden und bilden den Kern für die Nicht-Anwendung des HGP. Die Anwendung des HGP ist auch nicht zwingend nötig, weil die Mitarbeiter*innen im Grünflächenamt Neukölln durch ihre Ausbildung und langjährige Erfahrung in der Lage sind, verschiedene Grünanlagen differenziert zu betrachten und entsprechende Pflegemaßnahmen zu entwickeln. Ob sich solche Pläne dann auch umsetzen lassen, entscheiden dann letztlich aber zugewiesene Mittel.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick werden wegen knapper Ressourcen bei Sach-, Personal- und Finanzmitteln aus dem Handbuch Gute Pflege (HGP) schwerpunktmäßig die ökologischen Pflegehinweise verfolgt, um diese mehr und mehr in die Standardpflege zu integrieren. Für die Erstellung von Pflegeplänen fehlen derzeit die Kapazitäten. Der Senat stellt Gelder für Weiterbildungen zur biodiversitätsfördernden Pflege zur Verfügung und lädt zu Erfahrungsaustauschen mit anderen Bezirken ein.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die zuständige Senatsverwaltung schreibt hierzu auf Ihrer Homepage: „Das Handbuch gute Pflege ist keine verpflichtende Vorgabe und führt auch nicht automatisch zu einer auskömmlichen Finanzierung für die dargestellten Maßnahmen“. Das BA Marzahn-Hellersdorf hat im Stadtgarten Biesdorf, im Zuge eines Pilotprojektes der zuständigen Senatsverwaltung, verschiedene Maßnahmen aus dem HGP angewendet. Aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen können die beschriebenen Maßnahmen nur ansatzweise in der Grünanlagenunterhaltung berücksichtigt und umgesetzt werden. Vor allem in Bezug auf Pflegezeitraum, Anzahl Arbeitsgänge und Techniqueinsatz wird sich an den Vorgaben aus dem HGP orientiert.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vorgaben werden unter Berücksichtigung der begrenzten personellen und finanziellen Ausstattung so weit wie möglich umgesetzt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In folgenden Bereichen werden die Vorgaben aus dem „Handbuch Gute Pflege“ (HGP) umgesetzt:

- Saummahd
- Staffelmahd
- Gehölzschnittgut verbleibt nach der Schredderung im Gehölzbestand.
- Laub sowie Wildkräuter werden, je nach Möglichkeit, in der Anlage belassen.
- Stauden werden erst im zeitigen Frühjahr zurückgeschnitten.“

Frage 2:

Nach welchen Vergabe-Kriterien werden Pflegeaufträge für Grünflächen an Fremdfirmen vergeben? Werden diesbezüglich Pflege-Standards aus dem Handbuch Gute Pflege in der Ausschreibung gefordert? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei der Vergabe an Fremdfirmen ist ein wichtiger Baustein in der Pflege des Stadtgrüns und ergänzt die in Eigenregie durchgeführten Pflegearbeiten. Bei der Vergabe wird der Preis entsprechend der Landeshaushaltordnung und unter Berücksichtigung begrenzter Mittel hoch gewichtet. Bei zu hohen Anforderungen an die Firmen würde der Preis die verfügbaren Mittel übersteigen und der Bezirk müsste könnte nicht alle erforderlichen Arbeiten ausführen lassen. Bei den Ausschreibungen werden dennoch ökologische Aspekte nach dem HGP berücksichtigt. Es wird u.a. eine Saummahd im Straßenbegleitgrün durchgeführt (mit höchstens 8cm Schnitttiefe) und Blühstreifen werden dabei stehengelassen. Auf ausgewählten Wiesen erfolgt eine Mosaikmahd, es werden Wildblumenwiesen angelegt und ausgewählte Bereiche biodivers gefördert und gepflegt. Bei den Ausschreibungen werden emissionsarme Geräte gefordert. Eines der bezirklichen Ziele ist die nachhaltige Pflege in den Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Preis ist das ausschlaggebende Vergabekriterium bei Aufträgen an grundsätzlich geeignete Firmen. Hinweise und Vorgaben aus dem HGP finden sich dabei auch in der Leistungsbeschreibung für die Firmen wieder. Aufgrund der knappen Ressourcen lassen sich aber auch über externe Dienstleister nur begrenzt die Anforderungen des HGP abbilden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hauptkriterien sind die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und die Leistungsfähigkeit. Für Leistungsverzeichnisse nach den Pflegestandards aus dem HGP stehenden nicht annähernd ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die Vergabekriterien regeln sich aus den Vorschriften des Vergaberechts. Ansonsten werden

gärtnerisch fachliche, sicherheitstechnische und artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Insofern werden die Standards des HGP erfüllt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Pflege in den vier Vergabebereichen des Bezirks, in der Regel extensiv zu pflegen, werden als beschränkte Ausschreibung an externe Firmen vergeben.

Ja, die Pflegestandards des HGP werden im Bezirk in den vergebenen Pflegeausschreibungen seit ca. drei Jahren mitberücksichtigt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei Vergabevorgängen konzentriert sich der Bezirk auf abgestimmte eindeutige Leistungsprogramme bzw. Leistungsbeschreibungen die der ökologischen Funktion in den Grünanlagen zuträglich sind.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Vergabekriterien sind z.B. Wirtschaftlichkeit, Termintreue, Qualität, Fachkompetenz (beinhalten auch die Pflegestandards aus dem HGP).“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

- a) „Aufgrund der geringen vorhandenen finanziellen Mittel für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, ist nach wie vor der Preis das wesentliche Zuschlagskriterium. Um die Kapazitäts- und Leistungsfähigkeit der Firmen bedarfsgerecht einschätzen können, bedarf es ihrerseits der Offenlegung des vorhandenen Fuhrparks sowie der Anzahl an ausgebildeten Gärtner_innen. Des Weiteren werden die Referenzen der Firmen entsprechend analysiert.
- b) In Teilen, z.B. Verwendung von Balkenmähern, Staffelmahd (Stärkung der Biologischen Vielfalt)“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die abgeforderten Leistungen werden detailliert beschrieben.

Letztendlich entscheidet der Preis über die Vergabe der Leistung. Die nötigen Leistungen zur Pflege von Grünanlagen in den Produkten 80932 und 80933 erfolgen aus finanziellen Gründen lediglich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Ökologische Aspekte werden dennoch berücksichtigt. So konnten bereits 22 Hektar Wiesenfläche in die einschürige Mahd überführt werden. Dichte Gehölzflächen werden nach Möglichkeit nicht auf einmal verjüngt, sondern schonend über drei Jahreszeiträume jeweils zu 33 % der Fläche. Eine Priorisierung zwischen Kosten- und Nutzungsdruck sowie Ökologie erfolgt in der Pflege nicht. Bei Neu- und Sanierungsmaßnahmen werden aber ökologische Belange sehr wohl berücksichtigt (z.B. Klimaresiliente Hasenheide).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eignungskriterien sind je nach Örtlichkeit und Zielstellung unter anderem vorhandene Erfahrung in dem Bereich ökologische Pflege, verfügbarer Maschinenpark sowie Regelungen

der Landeshaushaltsordnung Berlin und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt strebt an, dass die Pflegehinweise aus dem HGP standardmäßig in Ausschreibungen integriert werden.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Pflegeaufträge für Grünflächenpflegeleistungen werden nach geltenden Vergaberecht der LHO des Landes Berlin vergeben. Pflege-Standards aus dem Handbuch Gute Pflege werden z.T. auf Pflegezeitraum, Anzahl Arbeitsgänge und Technikeinsatz übernommen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In den ausgeschriebenen Leistungen werden notwendige fachliche Vorgaben gemacht.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Pflegaufträge für Grünflächen werden im Zusammenhang mit Mahd und bei Baumschnittmaßnahmen vergeben. Neben der Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben wird selbstverständlich darauf geachtet, dass die Firmen entsprechend fachlich geeignet sind. Je nach Art und Örtlichkeit der entsprechenden Maßnahme wird geprüft, inwiefern die Vorgaben des HGP umgesetzt werden können.“

Frage 3:

Wie wird zwischen Kosten, Nutzungsdruck der Fläche für wachsende Besucher*innenzahlen und Ökologie in der Vergabe von Pflegeaufträgen für öffentliche Grünflächen priorisiert? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die genannten Punkte spielen alle eine wichtige Rolle. Die Kosten ergeben sich entsprechend dem Nutzungsdruck auf den Flächen. Die Priorisierung erfolgt damit automatisch in Anlehnung an den Nutzungsdruck. Es werden aber auch ökologische Aspekte berücksichtigt. Wichtig ist in erster Linie aber, dass die Flächen für die Nutzenden offengehalten werden, sodass es keine Einschränkungen bei den verschiedenen Interessen gibt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine differenzierte Betrachtung aller Grünanlagen ist ressourcenbedingt nicht möglich. Es erfolgt eine einheitliche Vorgehensweise und nur vereinzelte Differenzierung.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Prioritätensetzung erfolgt überwiegend auf der Grundlage der geringen personellen und finanziellen Ressourcen. Insofern werden die Belange der Verkehrssicherheit vorrangig erfüllt. Das hat zur Folge, dass Gehölzbestände in Grünanlagen oft einen naturnahen Charakter einnehmen und durch Naturverjüngung Vorwaldstadien entstehen. Dadurch nimmt der

Baumbestand in den Grünanlagen auf Kosten der Freiflächen ständig zu. In den weniger frequentierten Grünanlagen am Stadtrand legen wir zunehmend artenreiche Wiesen mit standortgerechtem Saatgut an.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grünflächen mit extremem Nutzungsdruck müssen und werden intensiver gepflegt, beispielsweise verstärkte Rasenschnitte stark beanspruchter Flächen (Lietzensee, Volkspark Wilmersdorf, Savignyplatz, etc.) inkl. düngen und wässern. Hier sind ökologische Ansprüche als eher sekundär zu bezeichnen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„So wie es die unter 1. aufgezeigten Funktionen einer Grünanlage im HGP erfordern.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es kann keine pauschale Priorisierung vorgenommen werden. Jede Anlage in Steglitz-Zehlendorf muss individuell betrachtet werden. Gründe hierfür sind u.a. unterschiedliche Nutzungsanforderungen, bzw. unterschiedlicher Nutzungsdruck, Denkmalschutz und Naturschutz.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund der geringen vorhandenen personellen und finanziellen Mittel für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen und dem gestiegenen Nutzungsdruck, ist der Hauptfokus die Kapazitäts- und Leistungsfähigkeit der Anlage dahingehend zu stärken um den verschiedenen Nutzer_innengruppen gerecht zu werden und deren Bedürfnisse zu befriedigen, oft mit dem Nachteil, dass dies zu Lasten der ökologischen Pflege geht.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Priorisiert wird – vor allem aufgrund mangelnder Personal- und Sachressourcen – die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Es wird ein Großteil der Ressourcen im Bezirk für den Erhalt von Flächen, das Vermeiden von Flächensperrungen und die Sicherheit der Bürger*innen aufgewendet. Natürlich sind alle Mitarbeiter*innen des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) Neukölln bestrebt, bestmögliche ökologische Effekte zu erzielen. Durch entsprechenden Nutzungsdruck kann dies insbesondere in den Innenstadtanlagen nur in geringem Ausmaß erfolgen. In [mit öffentlichen Grünflächen] unterversorgten Bereichen ist es nicht möglich, die gleichen ökologischen Pflegeziele zu erreichen wie in gut versorgten Bereichen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Zuschlagskriterien bei der Vergabe von Aufträgen für ökologische Pflege werden individuell je nach Auftrag festgelegt. Grundsätzlich ist der Preis das ausschlaggebende Zuschlagskriterium.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Pflege der Grünanlagen erfolgt nach den Leistungsinhalten der jeweiligen Grünpflegeprodukte. Es besteht die Verpflichtung der verkehrssicheren Nutzung von Grünanlagen sowie die Verpflichtung zur Erhaltung der Funktionalität der entsprechenden Grünanlage. Hieraus resultieren die Leistungsbeschreibungen für Pflegeaufträge.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Öffentliche Grünflächen werden in einfache, übliche und hochwertige Grünanlagen kategorisiert, die entsprechenden Produkten zugeordnet sind. Die Zuweisung der Bezirke richtet sich nach den Median aller Bezirke und den eigenen Kosten für die Pflege der drei Grünflächenkategorien. Liegen die eigenen Produktkosten höher als der Median, macht der Bezirk „Verluste“ bei diesem Produkt. Liegen die eigenen Produktkosten niedriger als der Median, macht der Bezirk einen „Gewinn“ bei diesem Produkt. Die Budgetierungssystematik führt infolgedessen zu einer Abwärtsspirale, weil kein Bezirk Verluste generieren will. Die Qualität der Grünflächenpflege spielt dabei eine wenn überhaupt sehr untergeordnete Rolle. Das bestehende Budgetierungssystem hat zur Folge, dass die Ausstattung mit finanziellen Mitteln und Personal berlinweit in allen Grünflächenämtern als mangelhaft zu bezeichnen ist. Das spiegelt sich für jeden sichtbar in den Pflegezustand vieler öffentlicher Grünanlagen in Berlin wider.

Eine Priorisierung der Pflege ist durch die Folgen des Budgetierungssystems in nur sehr begrenztem Maße möglich. Wenn insgesamt nur eine ungenügende Mindestpflege geleistet werden kann, wird eine starke Priorisierung von Einzelflächen zwangsläufig zu einer Minderung der ohnehin mangelhaften Pflege anderer Bereiche führen. Das ist jedoch aus verschiedenen Gründen u.a. auch durch die Verpflichtung der Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht oder nur in einem sehr eingeschränkten Maße möglich.

Anders wäre es, wenn für eine bessere Ausstattung der Grünflächenämter für die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen gewährleistet werden kann. Dann können Prioritäten gesetzt werden ohne das eine Mindestpflege bei geringeren Prioritätsflächen ganz wegfallen müsste.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Priorisierung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.“

Frage 4:

Aus welchen Gründen werden ökologische Kriterien bei der Vergabe von Pflegeaufträgen für Grünflächen nicht berücksichtigt? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antworten zu 1-3.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Einzig aufgrund mangelnder Ressourcen können ökologische Kriterien oft nicht berücksichtigt werden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Gründe für die Nichtnutzung ökologischer Kriterien sind vielfältig. Z. B.:

Aufgrund von Platzmangel in Außenbereichen der Schulen müssen Gehölzbestände weichen, Habitats verschwinden, Der Pflegeauftrag lautet dann Vegetationsbeseitigung.

Wegen mangelnder Angebote für Jugendliche müssen in Grünanlagen Ersatzangebote (z. B. Hochseecontainer) geschaffen werden (Versiegelung), Naturraum geht verloren, in der Nähe dieser Angebote erübrigen sich wegen der Übernutzung dann auch ökologische Pflegekriterien. Da Sportangebote auf Schulflächen nicht reichen, müssen Parkanlagen auch solche Belange berücksichtigen, häufige Wiesenmäh wird notwendig, naturnahe Wiesengesellschaften werden eingeschränkt.

Mit der zunehmenden Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden Grünanlagen zu Gunsten von Spielplätzen und Fitnessanlagen verkleinert. In solchen Bereichen sind ökologische Pflegemaßnahmen nur noch stark eingeschränkt möglich.

Die zunehmende Bereitstellung von Teilen der Grünanlagen für urbanes Gärtnern schafft anthropogen gestörte Ersatzstandorte, in denen ökologisch stabile Habitats ausgeschlossen werden.

Die Bereitstellung der Grünanlagen für Feste zu den Brutzeiten macht den Erhalt von Lebensräumen besonders geschützter Arten (z. B. bei Baumtorsi für Höhlenbrüter und Fledermäuse) bedeutungslos, wenn die Arten in der Folge den Ort verlassen. Die Kontrolle der Baumtorsi auf Verkehrssicherheit wäre eine solche ökologische Pflegemaßnahme.

Die politisch durchgesetzte Anlage von Tiny-Wäldern als bewusst geplante Baumfläche, in die durch den sehr dichten Bewuchs sehr häufig aus Gründen der Verkehrssicherheit eingegriffen werden muss, verhindert ein ökologisches Gleichgewicht. Hinzu kommt, dass Tiny-Wälder in der Regel im Zusammenhang mit Aufenthaltsflächen geplant werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das trifft auf unseren Bezirk nicht zu.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Soweit sachlich und finanziell möglich, werden ökologische Kriterien bei der Pflege von Grünanlagen berücksichtigt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ökologische Kriterien werden grundsätzlich bei allen Pflegeaufträgen für Grünflächen berücksichtigt.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass dies überwiegend aus Kosten- und Personalgründen erfolgt und verweist auf das folgende Beispiel: Beispiel Staffelmahd versus Gebrauchsrasenmahd: Die Fläche auf der die Staffelmahd erfolgt wird im Gegensatz zu der Gebrauchsrasenfläche zweimal angefahren, wodurch nur für die Mahd doppelte Anfahrtkosten entstehen. Gleichzeitig müssen die Firmen sich den nicht vorhandenen Balkenmäher kaufen oder mieten, wodurch der Preis pro m² Mähfläche deutlich höher ist. Im Gegensatz zur Gebrauchsrasenflächen – bei denen das Schnittgut sofort mitgenommen wird - muss das Schnittgut einige Tage auf der Staffelmahdfläche verbleiben, bevor es abtransportiert werden kann, dadurch ist eine erneute Anfahrt notwendig. Dadurch entstehen insgesamt vier Anfahrten für eine Fläche, die zu Mehrkosten führen.

Hinzukommt, dass der richtige Mahdzeitpunkt in jeder Vegetationsperiode stark variiert, sodass fachlich versiertes Personal (Mitarbeiter_innen Grünflächenamt) zuvor die Fläche in Augenschein nehmen muss, bevor eine Mahd freigegeben werden kann.

Rechenbeispiel für einen Mahddurchgang:

Gebrauchsrasen mähen inkl. säubern (10 cent/m²)

Staffelmahd inkl. säubern (19 cent/m²)

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die notwendigen Leistungen werden im Leistungsverzeichnis beschrieben.

Etwaige ökologische Belange werden dort beschrieben.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ökologische Kriterien werden grundsätzlich berücksichtigt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf verweist auf die Antwort zu Frage 3 und das Bezirksamt Lichtenberg auf die Antwort zu Frage 2.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Mitunter sind die Ziele des HGP nicht mit den Vorgaben der Verkehrssicherungspflicht in Einklang zu bringen, so z.B. bei der Laubbeseitigung oder dem Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben. Insofern können in solchen Fällen ökologische Kriterien nicht berücksichtigt werden.“

Frage 5:

Wie viel Geld steht den jeweiligen Grünflächenämtern der Bezirke für die Grünflächenpflege im aktuellen Haushaltsjahr und in den beiden kommenden Haushaltsjahren (24/25) zur Verfügung? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Haushaltsplanentwurf sieht für die Grünunterhaltung in den kommenden beiden Haushaltsjahren jeweils 2.800.000 € vor. In diesem Jahr sind es 2.750.000 €.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin verweist darauf, dass für die Grünunterhaltung folgende Ansätze im bezirkseigenen HH-Plan zur Verfügung stehen:

2023: 3.424.000 €

2024: 3.655.000 €

2025: 3.773.000 €

Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der Mittel (1,3 Mio €) in den HH-Jahren 2024 & 2025 durch einen Zweckbindungsvermerk der BVV gebunden ist. Der Beschlusstext der Drucksache 0830-37_VI lautet: Im Bereich Unterhalt Grünanlagen werden für die Reinigung und den Unterhalt von Spielplätzen, Schulhöfen, Nachbarschaftseinrichtungen, Familien- und Senioreneinrichtungen, Freiflächen von Jugendfreizeiteinrichtungen u. weiterer öffentlicher Gebäude 1.300.000 Euro zweckgebunden.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Aktuellen HH22/23 stehen für die Grünflächenpflege 5,026 Mio € zur Verfügung. Der nächste Haushalt ist noch nicht abschließend beschlossen worden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für die vier Vergabebereiche im Bezirk standen in diesem Jahr Mittel in Höhe von 1 Million € für die Grünpflege zur Verfügung. Dies steht im Gesamtbudget Grünflächenunterhaltung, welches nicht nur für die Pflege von Grünanlagen zur Verfügung steht, sondern auch für die Baumkontrollen, Baumpflege usw.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat keine konkreten Angaben zum regulären bezirklichen Grünflächenpflegebudget übermittelt, jedoch ergänzend mitgeteilt, dass für das noch laufende Haushaltsjahr angesichts zusätzlich bereitgestellter Bewirtschaftungsmittel der SenMVKU ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf stehen in diesem Jahr ca. 5 Mio. € für die Unterhaltung der Grünflächen und der Friedhöfe aus Haushaltsmitteln zur Verfügung. Zusätzlich konnten ca. 3 Mio. € aus Sondermitteln der Senatsverwaltung eingesetzt werden. Hiervon stammen ca. 2 Mio. € aus dem Programm „Stadtverschönerung. Im Jahr 2024 und 2025 werden aus Haushaltsmitteln voraussichtlich jeweils 6,5 Mio. für die Pflege der Grünflächen und Friedhöfe zur Verfügung stehen. Über Sondermittel kann keine Auskunft gegeben werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für das Jahr 2023 beträgt das Budget für die Unterhaltung von Grünanlagen 4.313.000 €. Darunter fällt neben der Unterhaltung von Grünanlagen auch die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Straßenbäume, Spielplätze, Schulhöfe und sonstige Freianlagen. Für das Jahr 2024 sind 4.785.000 € im Haushaltsplanentwurf festgelegt. Dieser ist aber noch nicht vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass im aktuellen Haushaltsplan von 2023 als Sachmittel 3.078.000 € für die Grünflächenunterhaltung zur Verfügung stehen. Für die Jahre 2024/2025 sind in dem von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossenen Haushaltsplan für 2024 Mittel i.H.v. 2.963.000 € und für 2025 i.H.v. 3.045.000 € eingestellt.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 2,5 Millionen Euro im Kapitel 3810 Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen Titel 52110 „Unterhaltung der Grünanlagen“ zur Verfügung. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2024/2025 werden voraussichtlich geringer ausfallen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Haushaltsplan 2022/2023 des BA Marzahn-Hellersdorf sind im Kapitel 3810 (Grün- und Freiflächen) für das Jahr 2023 Gesamtausgaben von 18.935.100 € vorgesehen. Der Haushaltsplan 2024/2025 ist noch nicht beschlossen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Haushaltsplan 2024/25 soll am 14.12.2023 vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden. Davor sind keine Aussagen zu Budgets möglich.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für das Haushaltsjahr 2023 stehen dem Straßen- und Grünflächenamt 3.624.000 Euro zu Verfügung, ebenso für die beiden kommenden Haushaltsjahre 2024 und 2025.“

Frage 6:

Wie viele Ausschreibungen wurden bisher veröffentlicht, die sich an die Pflege- Standards des Handbuch Gute Pflege orientieren? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dies betrifft die Ausschreibungen für die Pilotflächen am Park am Nordbahnhof und die Lose für die Mittelstreifenmähd 2023. Wir setzen die Zielsetzung im HGP aber auch mit eigenem Personal um, in verschiedenen Bereichen in ganz Mitte.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Jährlich zwei Vergabeverfahren orientieren sich unterschiedlich stark an den Pflegestandards des HGP – externe Regelgrünpflege und Premiumpflege.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Pankow wurden zwei Ausschreibungen nach den Pflegestandards des HGP mit Fördermitteln des Pilotprojektes durchgeführt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Insgesamt 4 Ausschreibungen mit einer Laufzeit von drei Jahren.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Wie beschrieben sind die Standbeine der ökologischen Pflege in öffentlichen Grünanlagen einerseits die Mitarbeitenden des Fachbereichs Grünflächen und Friedhöfe und andererseits der Landschaftspflegeverband e.V.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das HGP findet bei allen aktuellen Ausschreibungen zur Grünpflege Anwendung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Seit 2020 werden die Pflegeausschreibungen (rund 10 Stk.) sukzessive modifiziert, dabei werden die Pflege-Standards des Handbuch der Guten Pflege – unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und des vorherrschenden Nutzungsdrucks – angestrebt.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlannonce, siehe Antworten zu 1. und 2.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zum nachgefragten Sachverhalt werden keine Daten erhoben. Das Straßen- und Grünflächenamt ist dabei, die Pflegehinweise aus dem HGP standardmäßig in Ausschreibungen zu integrieren.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wird versucht, sich bei Ausschreibungen zur Grünflächenpflege an den Pflegestandards des HGP zu orientieren.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Lichtenberg: Ein Großteil der Pflegeleistungen werden durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Zudem wurden 2 große Verträge zu Pflegeleistungen vergeben, die den fachlichen Anforderungen entsprechen: Gehölzschnitt mit 2 Losen sowie Rasenmähd (Verkehrsbegleitgrün) mit 2 Losen. Daneben gibt es kleinere Pflegeverträge, die allesamt die

notwendigen fachlichen Vorgaben enthalten. Verträge für Landschaftshabitate werden hier nicht aufgeführt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„4 Ausschreibungen, die sich an die Pflege- Standards des HGP orientieren wurden veröffentlicht.“

Frage 7:

Welche Pflegestandards des Handbuchs Gute Pflege sind für die Bezirke bei der Pflege von Grünflächen besonders schwer umzusetzen? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen)

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aspekte wie die Staffelmahd; aufwendige Bepflanzungen für Insekten und Kleinstlebewesen bergen bei Vergaben an Dritte Umsetzungsrisiken. Grundsätzlich betrifft dies alles was hohe finanzielle und personelle Ressourcen bindet. Die Verkehrssicherheit hat Vorrang und muss immer her- und sichergestellt sein. Aber auch Aspekte der Gartendenkmalpflege sind zu berücksichtigen. Dies ist bei der Jahresplanung zu berücksichtigen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Besonders schwer umzusetzen ist die Pflege von Säumen sowie die differenzierte und regelmäßige Gehölzpflege bzw. Gehölzschnitt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Aufstellung und Einhaltung von relativ kleinteiligen Pflege- und Entwicklungsplänen und die Anzahl der Pflegegänge pro Jahr übersteigt nicht nur die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Arbeiten um ein Vielfaches, sondern würde eine deutliche Verstärkung des zuständigen Personals in der Verwaltung erfordern.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu auf das Erfordernis entsprechender finanzieller Ressourcen verwiesen sowie auf das Erfordernis notwendiger Anpassungen auf die gravierenden Folgen in den Grünanlagen infolge der Klimaveränderung (abgestorbenen Bäume und Gehölzvegetation, massive Sturmschäden, etc.) verwiesen.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bereich der Wiesenpflege ist es die entsprechend technische Ausstattung. Es fehlen ausreichende Sachmittel um gezielte Investitionen in ökologische Mähtechnik vornehmen zu können.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Problematisch ist nicht unbedingt die Umsetzung der Pflegestandards, sondern eher der hohe Nutzungsdruck, der auf unseren Parks lastet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Hervorzuheben sind die Pflegestandards für das Wässern von Rasenflächen, welche aufgrund fehlender finanzieller Mittel in Teilen nicht umsetzbar sind.

Ebenso verhält es sich mit der Pflege der Parkgewässer, weshalb die Pflege rudimentär in Eigenregie durch die Gärtner_innen des Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes erfolgt. Nur mit Hilfe von Sondermitteln – sofern verfügbar – kann der Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes die „Entnahme von Biomasse“ an Fachfirmen beauftragen.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Intensive Pflegeprozesse benötigen auch eine intensive Kontrolle der ausgeschriebenen Leistungen. Mit den derzeitigen Ressourcen ist es z.B. schon möglich, die ökologische Wiesenmahd umzusetzen. Dies hat der Bezirk unabhängig vom HGP im Jahr 2022 erstmalig umgesetzt. Für den Bezirk Neukölln kommt jedoch erschwerend hinzu, dass alle Standards (bis auf die hochwertige, gärtnerische Pflege von Gartendenkmalen, welche noch in Eigenregie erfolgen kann) durch Fremdvergabe erfolgen müssen und somit die Problematik von nicht finanzierbaren Kosten und fehlender Verfügbarkeit von Fachfirmen eine große Hürde darstellen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Hinweise zur ökologischen Pflege von Landschaftsrasen, Wiesen und beweidete Flächen sind aufgrund der dafür notwendigen, aber fehlenden Maschinen am Straßen- und Grünflächenamt nur schwer bis gar nicht umsetzbar.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Pflegestandards des HGP sind bei fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nur schwer umsetzbar.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Insbesondere hohe Pflegestandards können mit eingeschränkten Personal- und Sachmittel nur schwer bis teilweise gar nicht umgesetzt werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Frage lässt sich so pauschal nicht beantworten. Grundsätzlich sind die Pflegestandards bei entsprechender personeller und insbesondere auch finanzieller Ausstattung umsetzbar.“

Frage 8:

Wie ist der aktuelle Sachstand der Überarbeitung des Handbuchs Gute Pflege und der damit verbundenen der Synchronisierung des Berliner Grünflächeninformationssystem (Gris)?

Antwort zu 8:

Eine Überarbeitung und Aktualisierung des HGP einschließlich einer vollständigen Synchronisierung mit dem Berliner Grünflächeninformationssystem befindet sich in der Planung.

Frage 9:

Wie und in welchem Umfang werden die Umwelt- und Naturschutzverbände bei der Überarbeitung vom HGP beteiligt?

Antwort zu 9:

Die Umwelt- und Naturschutzverbände werden – so wie auch schon bei der Erarbeitung der seit Ende 2016 bestehenden ersten Fassung des HGP – im Zuge der Fortschreibung und Aktualisierung des HGP beteiligt. Sie erhalten im Bearbeitungsprozess die Möglichkeit, Verbesserungshinweise einzubringen. Den Naturschutzvereinigungen ist unbenommen, jederzeit auch unabhängig von einer formalen Beteiligung auf mögliche Unklarheiten oder Defizite hinzuweisen. Dabei ist zu beachten, dass das interdisziplinär angelegte HGP kein alleiniges naturschutzfachliches Instrument ist, auch wenn natürlich der Anspruch besteht, diese wichtigen Belange so weit wie möglich zu beachten.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu ergänzend mitgeteilt:

„Eine ökologische Pflege findet vor Ort auf bestimmten Pflegeobjekten statt. In Einzelfällen von besonderer, örtlicher Relevanz (Landschaftsschutzgebiete/Naturschutzgebiete) sind die Verbände aufgefordert sich im Rahmen von angebotenen Beteiligungsformaten über die Pflegepläne zu informieren.“

Frage 10:

Werden den Mitarbeiter*innen der Grünflächenämtern Fortbildungen im Bereich der ökologischen und biodiversen Grünflächenpflege angeboten? Wenn ja, um welche Fortbildungen und um welchen Träger handelt es sich und wie viele Personen haben das Angebot angenommen oder sind bereit ein solches Angebot anzunehmen? (Bitte Antworten pro Bezirk einzeln darstellen).

Antwort zu 10:

Die regelmäßige fachliche Qualifizierung von Mitarbeitenden ist eine wichtige Aufgabe, die von den jeweiligen Behörden eigenverantwortlich organisiert und finanziert wird.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) unterstützt die bezirklichen Fachämter bei Qualifizierungsmaßnahmen ihrer Mitarbeitenden hinsichtlich einer „Guten Pflege“ gemäß HGP bzw. insbesondere zur biodiversitätsfördernden/ökologischen und klimaangepassten Grünflächenpflege. Hierfür stehen bei SenMVKU jährlich Mittel zur Verfügung, die auf bezirklichen Antrag zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden können. Zudem wird von SenMVKU im gemeinsamen Austausch mit dem für Berlin besonders relevanten, berufsständisch organisierten Berufsbildungszentrum für den gärtnerischen Berufsstand in allen Fachrichtungen (Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., Großbeeren (LVGA)) die Entwicklung von geeigneten Fortbildungen angeregt.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, die Schulungen erfolgen über LVGA Großbeeren, „Kommunales Grün – Handbuch Gute Pflege, Vegetationspflege im Klimawandel“. Bisher haben 45 Personen an der HGP Schulung teilgenommen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, den Mitarbeiter*innen unseres SGA werden einschlägige Fortbildungen im Bereich der ökologischen Grünflächenpflege angeboten und sie nehmen die Angebote auch bereits wahr. Die Angebote konnten nur dank der Kostenübernahme durch die Senatsverwaltung aus Mitteln des HGP gemacht werden. Folgende Veranstaltungen wurden in 2023 besucht:

- a. Gehölzschnitt, LVGA Großbeeren, 6 Teilnehmer*innen
- b. Staudenpflanzung im Klimawandel, LVGA Großbeeren, 5 Teilnehmer*innen
- c. AS Baum I, LVGA Großbeeren, 2 Teilnehmer*innen
- d. Zertifizierte(r) ökologische(r) KlimaGärtner*in, LVGA Großbeeren, 2 Teilnehmer*innen
- e. Stauden und Gräser, LVGA Großbeeren, 2 Teilnehmer*innen
- f. Biologischer Pflanzenschutz im GaLaBau, LVGA Großbeeren, 1 Teilnehmer*in
- g. Pflege kommunales Grün – HGP, LVGA Großbeeren, 1 Teilnehmer*in
- h. Besondere Fachkunde Klimaanpassung, bdla, 1 Teilnehmer*in“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Diese Aspekte werden im Rahmen von gängigen Schulungen (z.B. Gehölzschnittschulung) mit betrachtet. Gesonderte Schulung in diesen Bereichen (z.B. Artenschutz in der Baumpflege) werden bei unabhängigen Sachverständigen angefragt.

In regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter des Baumbereichs auf avifaunistische und entomologische Zusammenhänge hinsichtlich der Baumpflegearbeiten geschult.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass in diesem Jahr ca. 12 Mitarbeiter in Großbeeren nach den Kriterien HGP entsprechend geschult werden und wurden. Die Schulungen sollen in 2024 fortgesetzt werden.

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA hat in 3 Durchgängen zu jeweils 12-15 Mitarbeitenden 2 tägige Fortbildungen (Inhouse) mit Ingenieur*innen, Revierleiter*innen, Gärtner*innen und Kraftfahrer*innen durchgeführt. Es besteht unter den Mitarbeitenden Interesse und Offenheit für die Notwendigkeit von ökologischer Grünpflege und Arbeitsschutz. Wir planen weitere Fortbildungen in Kombination mit eigenen Workshops, um die Maßnahmen weiter zu implementieren. Träger der Maßnahme ist die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA) <https://www.lvga-bb.de/>“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Allen Mitarbeitenden im Fachbereich Grünflächen werden Fortbildungsangebote im Bereich der ökologischen und biodiversen Grünflächenpflege unterbreitet.

Themen sind u.a. Stauden-Pflanzung im Klimawandel, Pflege von kommunalem und öffentlichen Grün, Ausbildung zum geprüften Sachkundigen für Baum und Habitatstrukturen, Holzzerstörende Pilze in der Baumkontrolle, Jungbaumschnitt, Jungbäume in Stadt und Land - Pflanzung und Pflege, Pflege kommunales und öffentliches Grün – Handbuch Gute Pflege. Die Fortbildungen werden u.a. in der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. und beim Pflanzenschutzamt Berlin besucht. Die angebotenen Fortbildungen werden von fast allen Mitarbeitenden wahrgenommen. Die Fortbildungen konnten in den vergangenen Jahren dank der zur Verfügung gestellten Sondermittel von SenMVKU finanziert werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Gruppen-, Inspektions- und Revierleitungen, Gärtner_innen und Gartenarbeiter_innen werden zu diesem Thema entsprechend gefördert.

Beispiele:

1. Kommunale Grünpflege – Handbuch “Gute Pflege“ in der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (Teilnehmeranzahl: 15 Mitarbeiter_innen)
2. "Grünflächenpflege für Wildbienen und andere Bestäuber optimieren“ Deutsche Wildtierstiftung (Teilnehmeranzahl: 11 Mitarbeiter_innen)
3. Pilotprojekt: “Biodiversitätsfördernde Tätigkeiten in einem Gartendenkmal“

(durchgeführt von einer Mitarbeiterin des Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes inkl. Vortrag und Ortführung).

Zusätzlich bietet die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. für jeden Interessierten der Berufsschulen und Grünflächenämter etc. einen Qualifizierungskurs zum zertifizierten “biodiversen_n Gärtner_in“ an. Im Rahmen dieser Fortbildung führt der Fachbereich Grünflächen des Straßen- und Grünflächenamtes die ökologische und diversitäre Grünflächenpflege mit speziell darauf abgestimmter Mähtechnik durch.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, bei der LVGA haben zwei Mitarbeiter*innen an dem Lehrgang „Zertifizierte(r) BioDiv Gärtner*in – ökologische Vegetationsflächenpflege im Klimawandel“ teilgenommen. Es ist geplant, in Zukunft weiteren Mitarbeiter*innen diese Art von Fortbildung anzubieten.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Straßen- und Grünflächenamts an verschiedenen Fortbildungen teilnehmen. Im Jahr 2023 haben zum Beispiel 15 Mitarbeitende die Fortbildung zum Handbuch Guter Pflege absolviert und 9 nahmen an der „Zertifizierung zum Biodiversitätsgärtner- ökologische Vegetationsflächenpflege im Klimawandel“ teil.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Den Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Grünflächen und Friedhof im BA Marzahn-Hellersdorf werden Fortbildungen im Bereich der ökologischen und biodiversen Grünflächenpflege angeboten. 2020 wurden sämtliche Revierleitungen des BA Marzahn-Hellersdorf in der Lehr- und Versuchsanstalt Großbeeren hierzu fortgebildet. Zukünftig sind weitere Schulungen für Gärtner*innen vorgesehen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Alle Revierleitungen wurden in einer ganztägigen Schulung über das Handbuch Gute Pflege in 2023 unterrichtet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Straßen- und Grünflächenamtes werden Fortbildungen angeboten. 5 Mitarbeitende nahmen an einer Fortbildung zur „Pflege kommunales und öffentliches Grün - Handbuch gute Pflege-“ teil. Darüber hinaus haben weitere Beschäftigte ihr Interesse an solchen Fortbildungen bekundet.“

Frage 11:

Werden bei der Vergabe von Aufträgen zur Pflege von Grünflächen Personen oder Unternehmen mit Biodiversitäts-Zertifikaten oder andere Nachweise für den Bereich bevorzugt?

Antwort zu 11:

Seit 2023 bietet die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. Großbeeren auf Grundlage einer gemeinsamen Verständigung mit SenMVKU und dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin-Brandenburg den neu entwickelten Zertifizierungskurs „Zertifizierte(r) BioDiv. Gärtner*in – ökologische Vegetationsflächenpflege im Klimawandel“ an. Das Seminar hat ausdrücklich zum Ziel, auch Mitarbeitende privater Betriebe für eine ökologische bzw. biodiverse Grünflächenpflege zu qualifizieren.

Als mögliches Wertungskriterium im Rahmen von Ausschreibungen kann eine Zertifizierung im Zuge einer erfolgreichen Teilnahme an dieser Fortbildung allerdings erst nach der Beteiligung einer größeren Zahl von Firmen verwendet werden um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der notwendige Fortbildungsstand in den in der Grünflächenpflege regional tätigen Firmen ist derzeit noch nicht erreicht.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Das entscheidende Vergabekriterium ist der Preis.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Nein, aus Kostengründen nicht.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Es werden grundsätzlich nur einfache Pflegetätigkeiten beauftragt. Aspekte der Biodiversität und Ökologie werden dabei im Rahmen der Beauftragung berücksichtigt (z.B. Staffelmahd, Mahdzeitpunkt, Mahdanzahl etc.). Da diese Aspekte im Vorfeld betrachtet und festgelegt werden, ist eine Auswahl auf Grund von Biodiversitäts-Zertifikaten nicht erforderlich.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Solche Zertifikate sind dem Bezirk nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Der Landschaftspflegeverband Spandau e.V. ist Mitglied im Deutschen Verband für Landschaftspflege (DLV) <https://www.dvl.org/>. Die Satzung ist ausgerichtet in Zweck und Gemeinnützigkeit auf Beachtung aller einschlägigen Naturschutzgesetze und Verordnungen sowie dem Biotopverbund, Natur- und Artenschutz, Umweltbildung, der Kooperation mit allen zuständigen Behörden und Stellen. Wir kooperieren hier eng mit dem Umwelt- und Naturschutzamt über die Zielstellungen des HGP.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Nein.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:
„Siehe Antwort 2a, mit nachfolgender Ausnahme:
Im Rahmen der Vergabe einer Entwicklungspflege für eine Ausgleichsmaßnahme für 7.000 m² Sandtrockenrasenfläche wurden Firmen mit entsprechenden Zertifikaten und Referenzen bevorzugt. Die Maßnahme wird durch ein regelmäßiges Monitoring zur Erfolgskontrolle begleitet. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Investor die Kosten für Pflege trägt, sodass der Fokus auf die fachliche Expertise der ausführenden Firma sowie die Qualität und deren Referenzen und nicht auf den Preis gelegt werden musste.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vergabe von Leistungen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Leistungserbringung von gärtnerischen Pflegeleistungen sind Biodiversitätszertifikate oder andere Nachweise nicht notwendig. Selbst wenn eine Firma diese Zertifikate nicht vorlegen kann, ist es trotzdem ohne weiteres möglich, eine fachlich korrekte Leistungserbringung (wie im Leistungsverzeichnis beschrieben) zu erbringen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, wenn Zertifizierungen oder gewisse Eignungskriterien als Vertragsgrundlage gefordert sind.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher finden Biodiversitäts-Zertifikate keine bevorzugte Berücksichtigung. Sie gehören nicht zu den vorgeschriebenen Eignungs- und Qualifizierungsnachweisen für eine Vergabe im Land Berlin.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, solche Vorgaben sind bei den anerkannten Fachfirmen (Garten- und Landschaftsbau), die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, nicht vorgesehen und nicht notwendig.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein.“

Berlin, den 06.12.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt